

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-440-18 4.1-le 12.01.2018 Fachbereich Bau Anke Lehmann				
Beratungsfolge 29.01.2018 Wirtschaftsausschuss 01.03.2018 Hauptausschuss 22.03.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Betreff Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2/2018 „Schweinemastanlage OT Tornitz,, und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vetschau sowie Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung - Aufstellungsbeschluss						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Aufstellung des vorhaben bezogenen Bebauungsplans Nr. 2/2018 „Schweinemastanlage OT Tornitz“ und der parallelen Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vetschau gemäß § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB zu.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der im Flächennutzungsplan zu ändernde Bereich ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussbegründung:

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bzw. der Änderung des Flächennutzungsplans soll als Planungsziel die planungsrechtliche Sicherung des vorhandenen bzw. genehmigten Bestandes der Schweinemastanlage einschließlich Nebeneinrichtungen und dazugehöriger Nutzungen wie Biogasanlage, Güllelager, Werkstattgebäude, Zuwegung u.a. erreicht werden.

Durch die Änderung des Baugesetzbuches 2013 bedarf es für Tierhaltungsanlagen der Aufstellung eines Bebauungsplans. Daher hat der Vorhabenträger, die Bolart

Schweineproduktionsanlagen GmbH, zur planungsrechtlichen Absicherung ihrer Schweinemastanlage im Ortsteil Tornitz gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schweinemastanlage OT Tornitz“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Vorhabenträger hat darauf hingewiesen, dass mit dem Bebauungsplan lediglich der vorhandene Bestand einschließlich der bereits genehmigten Anlagenänderung planungsrechtlich abgesichert werden soll. Sonstige Erweiterungen der Anlage hat er ausgeschlossen.

Der Vorhabenträger ist Eigentümer der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke bzw. rechtlich Verfügungsbefugte.

Die genehmigte Produktionsstätte der Bolart Schweineproduktionsanlagen GmbH ist nördlich der Ortslage Tornitz belegen. Auch aus Sicht der Stadt Vetschau besteht Interesse daran, sichere und klare bauplanungsrechtliche Verhältnisse vor Ort zu schaffen, um den Anlagenbestand planungsrechtlich absichern. Zugleich kann damit sichergestellt werden, dass zukünftige Erweiterungen der Anlage ausgeschlossen sind bzw. jedenfalls der vorherigen Bauleitplanung durch die Stadt bedürfen.

Der Vorhabenträger hat mit dem Aufstellungsantrag eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung (Anlage 2) abgegeben, so dass Kosten für die Stadt durch die Verfahren nicht entstehen.

§ 8 Abs. 3 S. 1 BauGB gestattet es, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt wird (sog. Parallelverfahren). Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Vetschau Gebrauch. Die Verwaltung wird den ersten Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung einzuleiten und vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	NEIN
☐ JA	
Betrag in €:	
Produkt:	
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

☐ Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--	--------------	--

☐ Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
• Im Rahmen des Budgets ☐ • Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe ☐		
Deckung: ☐ Mehrertrag /-Einzahlung ☐ Minderaufwand /-Auszahlung		
• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages ☐ • In der folgenden Haushaltsplanung ☐		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------